

Einspeisevergütung für Strom aus Wasserkraft überprüfen und differenzieren

Die Förderung der kleinen Wasserkraft war Inhalt eines Antrags der CDU Bodenseekreis, der nach Änderung vom CDU Landesparteitag in Karlsruhe einstimmig verabschiedet wurde.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die Einspeisevergütung gemäß EEG für Strom aus der Kleinen Wasserkraft zu überprüfen, diese im Hinblick auf Kleinanlagen stärker zu differenzieren und zu erhöhen und somit den neuen politischen Energiekonzepten mit den Zielen der Vorfahrt für regenerative Energien und der dezentrale Energieproduktion anzupassen, formulierte die CDU Bodenseekreis in ihrem Antrag an den Landesparteitag.

□

Die Einspeisevergütung für Strom aus Wasserkraft liege derzeit bei 12,4 Cent/kWh für Anlagen bis 500 kW. Für Kleinanlagen bis 50 kW und für Anlagen bis 100 kW müsse eine höhere Vergütung angestrebt werden.

Die Bundesregierung hat den Atomausstieg beschlossen, führt die CDU Bodenseekreis in ihrem Antrag aus. „Im Energiekonzept der CDU steht die regenerative Energieerzeugung auf Vorfahrt.“

In Baden-Württemberg habe die Energieerzeugung mit Wasserkraft eine lange Tradition. Mit Beginn der Industrialisierung bildeten Handwerks- und Gewerbemühlen Ausgangspunkte für die Ansiedlung von Industrieunternehmen und sie waren die ersten Orte, an denen die Wasserkraft zur Gewinnung von Elektrizität genutzt wurde.

Deutschlandweit existierten um 1900 fast 80.000 Wasserkraftanlagen, im Jahr 2000 waren es nur noch etwa 8.000.

Die Kleine Wasserkraft ist technisch zuverlässig, langlebig, ihre Stromerzeugung ist stetig und steuerbar, so die CDU Bodenseekreis. Die Anlagen könnten durchaus zur örtlichen Grundlastversorgung beitragen und sind keine zusätzliche Belastung für die Stromnetze. □ Im Sinne eines langfristigen Energiekonzeptes gehe es darum, bestehende Anlagen der Kleinen Wasserkraft zu modernisieren, stillgelegte Anlagen zu aktivieren, neue Standorte ausfindig zu machen und die Rahmenbedingungen, insbesondere die Einspeisevergütung, zu verbessern.